

Die INCOTERMS® 2010 und deren Bedeutung

Die internationale Vertragsformeln „International Commercial Terms (INCOTERMS®)“ wurden 1936 erstmalig von der Internationalen Handelskammer in Paris (ICC) veröffentlicht. Damit ist es der ICC gelungen, weltweit einheitliche Auslegungen für Lieferklauseln in internationalen Kaufverträgen zu regeln, nationale Handelsbräuche traten daher in den Hintergrund. Die neueste Fassung der INCOTERMS® gilt ab dem 1. Januar 2011. Diese Version wird mit „INCOTERMS® 2010“ abgekürzt. Im Vergleich zu den INCOTERMS® 2000 wurden die bisherigen Klauseln „DAF“, „DES“, „DEQ“ und „DDU“ durch „DAT“ und „DAP“ ersetzt. Somit reduzierte sich die Zahl der INCOTERMS®-Klauseln von 13 auf 11.

Da diese Regelungen keine internationale Gesetzeskraft haben, empfiehlt die ICC, die jeweilige aktuelle Fassung im Kaufvertrag ausdrücklich zu erwähnen (z. B. FCA Flughafen Frankfurt, Incoterms® 2010), damit es keinen Streit über den tatsächlichen Willen der Vertragsparteien geben kann.

Die INCOTERMS® regeln bestimmte Rechte und Pflichten von Verkäufer und Käufer. Sie finden also keine Anwendung in den Vertragsverhältnissen mit Dritten, z. B. dem Spediteur oder Frachtführer. Im Wesentlichen wird darin Ort und Zeitpunkt des Risiko- und Kostenübergangs vom Verkäufer auf den Käufer geregelt. Daneben enthalten sie noch bestimmte Sorgfaltspflichten (z. B. Transportversicherungspflicht, Liefernachweis, Mitteilungspflichten, Verpackungspflichten, Verzollungspflichten etc.).

Insgesamt kennt die INCOTERMS® 2010 11 verschiedene Klauseln, wobei nicht jede Klausel für jede Transportart geeignet ist. So kann z. B. die Klausel FOB ausschließlich im Schiffsverkehr verwendet werden.

Es ist daher leicht einzusehen, dass die geschickte Auswahl einer geeigneten Lieferbedingung wichtige Auswirkung auf das gesamte Exportgeschäft hat. Bei dokumentären Zahlungsbedingungen (z. B. Akkreditiv) ist das Recht zur Benennung des Frachtführers entscheidend, um den geforderten Liefernachweis zu beschaffen. Bei der Ex- bzw. Importkalkulation spielen die INCOTERMS®-Klauseln eine wesentliche Rolle bei der Frage, wer welche Kosten zu tragen hat und wie diese ggf. zu berücksichtigen sind. Ebenfalls enthalten bestimmte Klauseln die Pflicht zum Abschluss einer Transportversicherung durch den Verkäufer.

Im Kaufvertrag werden also durch die INCOTERMS® fundamentale Details festgelegt.

Dadurch können die Themen

- Lieferbedingungen
- Zahlungsbedingungen
- Export- / Importkalkulation
- Transportversicherung

nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, da sie sehr starke Interdependenzen aufweisen. Auf der folgenden Seite sehen Sie die 11 Klauseln der INCOTERMS® 2010 mit Abkürzung, Ort und geeigneter Transportart.

„Incoterms“ ist eine Handelsmarke der International Chamber of Commerce

Die INCOTERMS® sind in vier Gruppen eingeteilt. In der E-Gruppe (EXW) hat der Verkäufer auf seinem Gelände dem Käufer die Ware lediglich zur Verfügung zu stellen. In der F-Gruppe erfolgt die Übergabe der Ware an einen vom Käufer benannten Frachtführer (FCA, FAS, FOB). In der C-Gruppe, der sog. 2-Punkt-Klauseln, organisiert und bezahlt der Verkäufer den Transport bis zum Bestimmungsort bzw. –hafen. Das Transportrisiko für den Haupttransport liegt aber beim Käufer (CFR, CIF, CPT, CIP). In der D-Gruppe trägt der Verkäufer sowohl Kosten als auch Risiko bis zum Bestimmungsort (DAT, DAP, DDP). Die Verpflichtungen für den Verkäufer sind bei der Klausel EXW am geringsten, nehmen über die F- und C-Klauseln weiter zu, um schließlich mit den D-Klauseln die maximalen Verpflichtungen (bei DDP) zu erreichen. Aus Sicht des Käufers nehmen die Verpflichtungen von EXW zu DDP immer weiter ab.

ALLE TRANSPORTARTEN (MULTIMODALER TRANSPORT)

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung	benannter Ort
E	EXW	Ex Works ab Werk	1)
F	FCA	Free Carrier frei Frachtführer	1)
C	CPT	Carriage Paid To frachtfrei	4)
	CIP	Carriage, And Insurance Paid To frachtfrei versichert	4)
D	DAT	Delivered At Terminal geliefert Terminal	4)
	DAP	Delivered At Place geliefert benannter Ort	4)
	DDP	Delivered Duty Paid geliefert verzollt	4)

NUR SCHIFFSTRANSPORTE

Gruppe	Abkürzung	Bezeichnung	benannter Ort
F	FAS	Free Alongside Ship frei Längsseite Schiff	2)
	FOB	Free On Bord frei an Bord	2)
C	CFR	Cost and Freight Kosten und Fracht	3)
	CIF	Cost, Insurance, Freight Kosten, Versicherung, Fracht	3)

1) benannter Ort (named place)

2) benannter Verschiffungshafen (named port of shipment)

3) benannter Bestimmungshafen (named port of destination)

4) benannter Bestimmungsort (named place of destination)

Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben oder eine individuelle Beratung oder Schulung wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.